

1.3 Gesetzliche Vertretung

_____ Vorname	_____ Name	_____ Akademischer Titel
_____ Funktion		
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefonnummer mit Vorwahl	

Weitere gesetzliche Vertretung

_____ Vorname	_____ Name	_____ Akademischer Titel
_____ Funktion		
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefonnummer mit Vorwahl	
_____ Vorname	_____ Name	_____ Akademischer Titel
_____ Funktion		
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefonnummer mit Vorwahl	

1.4 Bevollmächtigung

keine Bevollmächtigung

_____ Vorname	_____ Name	_____ Akademischer Titel
_____ Funktion/Dienststellung		
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefonnummer mit Vorwahl	

Weitere Bevollmächtigung

_____ Vorname	_____ Name	_____ Akademischer Titel
_____ Funktion/Dienststellung		
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefonnummer mit Vorwahl	

Hinweis: Für jede Bevollmächtigung die jeweilige Vollmacht bitte ausdrucken, unterschreiben, einscannen, im Kundenportal hochladen und die Originale aufbewahren.

Den Vordruck finden Sie auf www.ilb.de.

1.5 Kontaktperson/Projektleitung

_____ Vorname	_____ Name	_____ Akademischer Titel
_____ Funktion/Dienststellung		
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefonnummer mit Vorwahl	

1.6 Branche

Branchenbezeichnung

1.7 Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit

Die antragstellende Person/Organisation ist

- ausschließlich wirtschaftlich tätig.
- ausschließlich nichtwirtschaftlich tätig.
- wirtschaftlich und nichtwirtschaftlich tätig.
 - Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.
 - Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.
 - Das zur Förderung beantragte Vorhaben wird im Rahmen der wirtschaftlichen und der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt.

Voraussichtliche Höhe des Anteils der wirtschaftlichen Nutzung des zur Förderung beantragten Vorhabens: _____ %

Entsprechende Planungsunterlagen sind mit dem Antrag einzureichen.

Das Merkblatt "Unterscheidung zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit" ist auf www.ilb.de verfügbar.

Hinweis: Die Zuwendungsempfänger dürfen im Rahmen der geförderten Projekte nicht wirtschaftlich tätig werden. Durch die Zuwendungsempfänger ist daher die Trennung ihrer geförderten nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten von ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten zu gewährleisten. Die Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben dürfen nicht zu mittelbaren staatlichen Beihilfen an Unternehmen führen.

1.8 Belegaufbewahrung

Die antragstellende Person/Organisation verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem.

- ja (Bezeichnung des Systems: _____)
Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung.
 - ja
 - nein
- nein

Das Merkblatt "Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme" ist auf www.ilb.de verfügbar.

2 Angaben zum Vorhaben

2.1 Art des Vorhabens

Gewerbezentrum

Art des Vorhabens

2.2 Kurzbezeichnung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens

2.3 Ort des Vorhabens

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

2.4 Zeitliche Durchführung des Vorhabens (Durchführungszeitraum)

Tag	Monat	Jahr

Beginn Durchführungszeitraum

Tag	Monat	Jahr

Ende Durchführungszeitraum

Hinweis: Der Durchführungszeitraum ist spätestens zum 31.12.2028 abzuschließen.

2.5 Beschreibung des Vorhabens

Bitte beschreiben Sie kurz und prägnant den Zweck sowie die erwarteten Errungenschaften des Vorhabens, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Die Beschreibung wird in der Liste der für eine Unterstützung aus dem Fonds ausgewählten Vorhaben gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. e VO (EU) 2021/1060 und in der Projektdatenbank kohesio.eu veröffentlicht.

(Mindestens 200, maximal 400 Zeichen)

2.6 Beitrag des Vorhabens zum bereichsübergreifenden Grundsatz Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung, insbesondere Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

Das Vorhaben trägt mit spezifischen Aktivitäten zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung bei, d. h. es richtet sich gezielt gegen Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Entsprechende Beiträge werden z. B. durch spezifische Maßnahmen zur Reduzierung geschlechtsbezogener Diskriminierung und Ungleichheit, zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. zur Integration Älterer in Beschäftigung und Weiterbildung geleistet.

nein (Wenn nein, dann weiter mit 2.7)

ja

Wenn Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung: Zu welchem der folgenden Bereiche leistet Ihr Vorhaben einen Beitrag?

a) Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter bzw. zur Verbesserung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt

z. B. auch im Hinblick auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie geschlechtsspezifische *Armutsrissen*

nein

ja *Wenn ja,*

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

b) Beitrag zur Verbesserung der Zugänglichkeit bzw. der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen

z. B. auch im Hinblick auf verbesserte Zugänge durch verbesserte Informations- und Kommunikationstechnologien, barrierefreie Veranstaltungsplanung, oder bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit

nein

ja *Wenn ja,*

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

c) Beitrag zur Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für Menschen mit Migrationshintergrund

nein

ja *Wenn ja,*

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

d) Beitrag zur Verbesserung der Integration in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Weiterbildung für sonstige benachteiligte Gruppen

insbesondere für Ältere

nein

ja *Wenn ja,*

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

2.7 Beitrag des Vorhabens zum bereichsübergreifenden Prinzip der „Nachhaltigen Entwicklung“

Das Vorhaben trägt mit spezifischen Aktivitäten zur Umsetzung des Ziels einer Nachhaltigen Entwicklung bei, zum Beispiel im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, dem Klimaschutz und Energieeffizienz oder zur Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention.

nein *(Wenn nein, dann weiter mit 2.8)*

ja *Wenn ja,*

Zu welchem der folgenden Bereiche der Nachhaltigen Entwicklung leistet das Vorhaben einen Beitrag?

a) Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz

z. B. Verringerung von Schadstoff- und Lärmemissionen, Verringerung der Flächeninanspruchnahme, Schutz und Erhalt von Arten und Lebensräumen, Biodiversität, Verwendung umweltfreundlicher Materialien

nein

ja *Wenn ja,*

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

b) Beitrag zur Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft

z. B. durch die Erhöhung der Materialeffizienz, Verringerung der Abfallmengen, Erhöhung des Anteils wiederverwerteter oder wiederwertbarer Rohstoffe in Produktionsverfahren, Verlängerung der Lebensdauer von Projekten, Ersatz nicht erneuerbarer durch erneuerbare Rohstoffe

nein

ja *Wenn ja,*

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

c) Beitrag zum Klimaschutz

z. B. durch Energieeffizienzmaßnahmen, Energierückgewinnung, Nutzung und Ausbau Erneuerbarer Energien

nein

ja *Wenn ja,*

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

d) Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz und Risikoprävention

z. B. durch Flächenentsiegelung, Renaturierung, Dachbegrünung, Ausbau grüner Infrastruktur, wie z. B. städtische Grünflächen

nein

ja *Wenn ja,*

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

e) Sonstiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

nein

ja *Wenn ja,*

In wenigen Worten (maximal 250 Zeichen): Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben leisten?

2.8 Beitrag des Vorhabens zur interregionalen, grenzüberschreitenden oder transnationalen Kooperation

Vorhaben, die mit weiteren kooperierenden Personen/Organisationen aus dem Ausland geplant oder durchgeführt werden sollen. Der Durchführungsort kann dabei in Brandenburg liegen, aber auch Vorhaben außerhalb des Programmgebietes sind denkbar, z. B. Vernetzungsaktivitäten etc.

Einseitige Auslandsmarkterschließungsaktivitäten ohne das Ziel einer gegenseitigen Kooperation fallen nicht in diese Kategorie.

nein

ja

Bitte beschreiben Sie kurz die Art der Kooperation, die Partnerschaften und das Ziel der Kooperation (*maximal 800 Zeichen*)

Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur EU-Strategie für den Ostseeraum?

Hinweis: Das Vorhaben wird in formeller Zusammenarbeit mit weiteren Personen/Organisationen aus dem Ostseeraum durchgeführt (= Finnland, Schweden, Dänemark, Estland, Litauen, Lettland, Polen) mit dem Ziel einen konkreten Beitrag zu der EU-Ostseestrategie (EUSBSR) leisten.

- nein
 ja

2.9 Flächenverbrauch

Größe der im Rahmen des Vorhabens geförderten Nutzfläche:

Hinweis: Größe der im Rahmen der Förderung modernisierten oder neu gebauten Nettoraumfläche, die der bestimmungsgemäßen Nutzung des Gebäudes dient (Nutzfläche), d.h. ohne technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen (DIN 277-2).

_____ m²

Größe der im Rahmen des Vorhabens insgesamt beanspruchten Fläche:

Hinweis: Nur für Bauinvestitionen. Grundfläche des Gebäudes und aller Außenanlagen. Unter Flächeninanspruchnahme versteht man den Verlust biologisch produktiven Bodens durch Verbauung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, aber auch durch Veränderung für intensive Erholungsnutzungen, Deponien, Abbauflächen, Betriebsanlagen und ähnliche Intensivnutzungen, der damit für die land- und/oder forstwirtschaftliche Produktion und als natürlicher Lebensraum nicht mehr zur Verfügung steht.

_____ m²

davon neu versiegelte Fläche:

_____ m²

2.10 Bau anhand gängiger Standards (mit Zertifizierung)

Beinhaltet das beantragte Vorhaben die Neuerrichtung, Erweiterung, Sanierung oder Aufwertung von Gebäuden?

- nein
 ja

Wenn ja: Ist geplant den Bau nach Fertigstellung nach einem gängigen Standard für Nachhaltiges Bauen zertifizieren zu lassen? (z. B. DNGB, NBN, LEED, BREEAM, QNG, Passivhaus)

- nein
 ja

(Hinweis bei ja: Mit dem Verwendungsnachweis bitten wir Sie im Kundenportal, hier im Geschäftsvorfall Monitoring zu bestätigen, dass das Bauvorhaben nach einem Nachhaltigkeitsstandard errichtet wurde und, falls bereits verfügbar, um eine Kopie des Zertifikats oder Siegels für statistische Zwecke)

2.11 Indikatoren

Outputindikatoren:

Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen

Hinweis: Anzahl der Unternehmen, die in gemeinsamen Forschungsprojekten mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit bei FuE-Aktivitäten kann neu sein oder bestehen und sollte mindestens für die Dauer des geförderten Projekts andauern. Der Indikator deckt aktive Beteiligungen an gemeinsamen Forschungsprojekten ab und schließt vertragliche Vereinbarungen ohne aktive Zusammenarbeit in dem geförderten Projekt aus. Für die Zwecke dieses Indikators sind Unternehmen gewinnorientierte Organisationen, die Waren und Dienstleistungen zur Befriedigung von Marktbedürfnissen herstellen. Voraussetzung für die Anbahnung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ist die Fertigstellung der entsprechenden Räumlichkeiten und Projektinfrastrukturen.

_____ Unternehmen

Anzahl der Unternehmen, die jährlich von einem neu geschaffenen Gründerzentrum betreut werden können

Hinweis: Der Indikator bezieht sich auf Dienstleistungen von Gründerzentren, die auf der Grundlage strukturierter, im Monitoringsystem dokumentierter Beziehungen erbracht werden können. Dienstleistungen, die voraussichtlich auf Ad-hoc-Basis (z.B. Telefonate) mit potenziellen Unternehmern erbracht werden, sind ausgeschlossen. Im Falle von Vorgründungsdiensten können potenzielle Unternehmer als Selbstständige betrachtet und somit als Kleinunternehmen angesehen werden.

_____ Unternehmen

Ergebnisindikatoren:

KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen

Hinweis: Anzahl der KMU, die aufgrund der gewährten Unterstützung Produkt- oder Prozessinnovationen einführen. Der Indikator umfasst auch Kleinunternehmen. Produktinnovation ist die Markteinführung einer neuen oder erheblich verbesserten Ware oder Dienstleistung in Bezug auf ihre Fähigkeiten, Benutzerfreundlichkeit, Komponenten oder Teilsysteme.

Prozessinnovation ist die Einführung eines neuen oder deutlich verbesserten Produktionsprozesses, einer Vertriebsmethode oder einer unterstützenden Tätigkeit.

Produkt- oder Prozessinnovationen müssen für das geförderte Unternehmen neu sein, aber sie müssen nicht neu auf dem Markt sein. Die Innovationen können ursprünglich von den geförderten Unternehmen oder von anderen Unternehmen oder Organisationen entwickelt worden sein.

_____ KMU

Jährliche Zahl der KMU, die nach der Einrichtung des Gründerzentrums dessen Dienstleistungen und Kapazitäten nutzen

Hinweis: Der Indikator umfasst auch Kleinunternehmen. Für neue Gründerzentren ist der Ausgangswert des Indikators „0“. Für zusätzliche Gründungskapazitäten ist der Ausgangswert des Indikators die jährliche Zahl der Unternehmen, die die Dienstleistungen des Gründerzentrums vor der Intervention in Anspruch genommen haben. Das Gründerzentrum muss über betreute Gründer:innen berichten, mit denen es strukturierte Beziehungen aufbaut und diese im Überwachungssystem dokumentieren. Einmalige Dienstleistungen (wie z. B. Telefongespräche) mit potenziellen Unternehmern sind ausgeschlossen. Im Falle von Vorgründungsdiensten werden potenzielle Unternehmer als Selbstständige betrachtet und daher als Kleinunternehmen betrachtet.

Ausgangswert (nur für bestehende Gründerzentren): _____ KMU

Sollwert ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens: _____ KMU

2.12 Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen

Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren aufweisen, müssen gemäß Art. 73 Absatz 2 Buchstabe j) der EU-Verordnung 2021/1060 klimaverträglich sein.

Sind für das Vorhaben Infrastrukturinvestitionen geplant?

nein

ja *Wenn ja,*

Das Tool "Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen EFRE/JTF 2021-2027" des Landes Brandenburg wird von der antragstellenden Person/Organisation ausgefüllt.

ja (Die "Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen EFRE/JTF 2021-2027" ist dem Antrag beizufügen.)

Die Angaben im Tool „Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen EFRE/JTF 2021-2027“ werden soweit möglich durch geeignete Nachweise belegt. Diese werden von der antragstellenden Person/Organisation als Anlage zum Antrag eingereicht. Sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung z.B. aus technisch-organisatorischen Gründen noch keine Belege vorgelegt werden können, so sind diese in Absprache mit der Bewilligungsstelle vor Durchführungsbeginn nachzureichen.

ja (Soweit vorhanden sind die Nachweise dem Antrag beizufügen. Falls nicht, bestätigt der/die Antragstellende, die Nachweise vor Durchführungsbeginn nachzureichen.)

Das Tool "Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen EFRE/JTF 2021-2027" des Landes Brandenburg, die Hinweise zur Umsetzung der Prüfung auf Klimaverträglichkeit im Rahmen des Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Fonds für einen gerechten Übergang 2021 bis 2027 (EFRE-/JTF-Programm BB 21|27) und das Merkblatt "Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des EFRE/JTF-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027" sind auf www.ilb.de verfügbar.

2.13 Lieferung und Leistung bei Verflechtungen

Ist die Vergabe von Aufträgen an verflochtene Dritte geplant?

ja

nein

Verflechtungen können sowohl rechtlich und wirtschaftlich, als auch personell oder organisatorisch vorliegen. Für den Begriff der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung ist Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission zur KMU-Definition vom 06.05.2003 (ABI. Nr. L 124 vom 20.05.2003, Seite 36 ff.) maßgeblich. Das Merkblatt "KMU-Definition der EU" und das Merkblatt "Lieferungen und Leistungen bei Verflechtungen" sind auf www.ilb.de verfügbar. Die personelle Verflechtung lässt sich anhand der in § 15 Abgabenordnung verankerten Definition zu Angehörigen bestimmen. Eine organisatorische Verflechtung liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe dieser Personen sowohl zu den Auftraggebern als auch zu den Auftragnehmern gesellschaftsrechtlich oder aufgrund von Rechtsverhältnissen, die das Erbringen von Tätigkeiten zum Gegenstand haben, verbunden ist und die Entscheidung über die Auftragserteilung zumindest eines von ihnen beeinflussen kann.

2.14 Vergaben vor Antragstellung

Es wurden vor der Antragstellung Aufträge für Bauleistungen bzw. für Liefer- und Dienstleistungen und/oder für freiberufliche Leistungen vergeben oder es sind solche vor Bewilligung geplant.

- nein
 ja

Das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen und das Formular "Auftragsvergabeliste" sind auf www.ilb.de im Dokumentencenter verfügbar.

Bitte erfassen Sie darin die vergebenen Aufträge und fügen es dem Antrag bei.

2.15 Binnenmarktrelevanz bei Auftragsvergaben

Bei Vergaben wird die grundsätzliche Pflicht zur Veröffentlichung unter Beachtung der Binnenmarktrelevanz eingehalten.

- ja

Das Merkblatt zu den Vergabebestimmungen ist auf www.ilb.de verfügbar.

Hinweis: Erfolgte trotz des Vorliegens der Binnenmarktrelevanz keine Veröffentlichung der Vergabe, unterliegt diese Vergabe einer Finanzkorrektur. Die entsprechend geplanten Ausgaben aus dieser Auftragsvergabe können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.

2.16 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung des Vorhabens

Zur Finanzierung des Vorhabens wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

- nein

Hinweis: Eine Förderung nach diesen Verwaltungsvorschriften ist ausgeschlossen, wenn für dasselbe Vorhaben eine weitere Förderung aus anderen Förderprogrammen der Europäischen Union oder aus anderen öffentlichen Mitteln für den genannten Verwendungszweck erfolgt.

2.17 Folgekosten

Die Folgekosten des Vorhabens (d. h. die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandsetzung etc.) wurden ermittelt.

- ja

Die Finanzierung der Folgekosten ist gesichert.

- ja
 nein

- nein

2.18 Ausgaben

Die antragstellende Person/Organisation ist bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug berechtigt.

- ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)
 nein (Geeigneter Nachweis ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)
 teilweise (Geeigneter Nachweis für den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Anteil ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberatende, o. ä.)

Hinweise:

Zuwendungsfähig sind gemäß Nummer 5.4 der Verwaltungsvorschriften Ausgaben für:

- a) den Erwerb vorhandener Gebäude (einschließlich betriebsnotwendigem Grund und Boden sowie Begutachtungs- und Erwerbskosten) mit bis zu 10 Prozent, im Falle von Brachflächen und ehemals industriell genutzter Flächen und Gebäude mit bis zu 15 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens

- b) die Errichtung, die Herrichtung und Sanierung, den Aus- und Umbau der Einrichtungen einschließlich Baunebenkosten mit Ausnahme der Bauleitplanung
- c) die Ausstattung der Einrichtungen

Ausschlüsse und nicht zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Nummer 6.3 der Verwaltungsvorschriften sind zu beachten.

Ausgaben	Zuwendungsfähig in EUR	Nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Erwerb Bestandsgebäude			
Baukosten, davon			
KGR 100 - Grundstück			
KGR 200 – Vorbereitende Maßnahmen			
KGR 300 - Bauwerk- Baukonstruktionen			
KGR 400 - Bauwerk- Technische Anlagen			
KGR 500 - Außenlagen und Freiflächen			
KGR 600 - Ausstattung und Kunstwerke			
KGR 700 - Baunebenkosten			
Summe			
Gesamtausgaben			

2.19 Finanzierung

Hinweise:

Die Förderung wird gemäß Nummer 5.2 der Verwaltungsvorschriften im Rahmen einer Anteilfinanzierung umgesetzt.

Der Höchstfördersatz beträgt gemäß Nummer 5.5 der Verwaltungsvorschriften bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Summe der Finanzierungsmittel muss den Gesamtausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	Zuwendungsfähig in EUR	nicht zuwendungsfähig in EUR	Summe in EUR
Zuschuss		 	
Eigenmittel			
Summe			
Gesamtfinanzierung			

2.20 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)
Zuschuss	

3 Erklärungen der antragstellenden Person/Organisation

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken bestätigt werden.)

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- 3.1 nicht vor von der ILB bestätigtem Eingang des Antrags mit allen erforderlichen Inhalten bei der ILB mit der Durchführung des beantragten Vorhabens begonnen wird.

Aus dieser Erlaubnis vom vorzeitigen Beginn des Vorhabens leitet sich jedoch kein Anspruch auf eine Zuwendung ab. Die Risiken liegen insoweit bei der oder dem Antragstellenden.

(Hinweis: Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten.)

- 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

- 3.3 ihr bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbietende nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
- Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.
- Verstöße gegen Nr. 3.2.a ANBest-EU 21 in Verbindung mit Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 sowie Nummer 1.1 ANBest-EU 21 eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt zu den Vergabebestimmungen und das Merkblatt "Wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung im Sinne von Nr. 3 Satz 1 ANBest-EU 21 bei EFRE-/JTF-finanzierten Zuwendungen" wurden zur Kenntnis genommen.

- 3.4 ihr die Förderausschlüsse entsprechend der Nummer 6.3 der Verwaltungsvorschriften bekannt sind und beachtet werden.

Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.4.

Die antragstellende Organisation erklärt, dass

- 3.5 ihr bekannt ist, dass

- die notwendigen Daten für die Projektbegleitung, Projektbewertung/Evaluierung, Projektfinanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung zu erheben, zu speichern und an die beauftragten Stellen weiterzuleiten sind.
- die Erfüllung der Berichtspflichten und Erhebungen und Verarbeitung der Daten wesentliche Fördervoraussetzung und notwendig für den Abruf von Fördermitteln des Landes Brandenburg bei der Europäischen Kommission und deren Auszahlung an die zuwendungsempfangende Organisation ist.
- die genannten sowie gegebenenfalls weitere programmrelevante Daten zu erheben und dem Zuwendungsgeber zu vorgegebenen Zeitpunkten zu übermitteln sind. Bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet werden.
- mit den für das Monitoring und die Evaluierung der Förderungen und mit weiteren zur Begleitung der Umsetzung des JTF-Förderung in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark (Brandenburg) beauftragten Stellen, sowie den an der Umsetzung der JTF-Förderungen beteiligten Ressorts der Landesregierung zusammenzuarbeiten ist.

- 3.6 ihr bekannt ist, dass
- sich an der beantragten Finanzierungshilfe der Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund (JTF)) beteiligen kann und dass in diesem Fall die Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden.
- 3.7 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Informationen über ihre wirtschaftlich Berechtigten, falls vorhanden, erhoben werden. Werden im Rahmen des Vorhabens öffentliche Aufträge oberhalb des EU-Schwellenwertes vergeben, gilt dies auch für die Auftragnehmer. Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die zuwendungsempfangende Person/Organisation bzw. der Auftragnehmer letztlich steht.
- 3.8 ihr bekannt ist, dass im Falle der Gewährung einer Zuwendung Daten zum Vorhaben gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 in der Liste der Vorhaben veröffentlicht werden. Die Liste mit den gemäß Art. 49 Absatz 3 Satz 3 zu erhebenden Daten wird regelmäßig aktualisiert auf dem Internetauftritt <https://efre.brandenburg.de> eingestellt.
- Die Daten werden in einem offenen, maschinenlesbaren Format veröffentlicht, wodurch das Sortieren, Suchen, Extrahieren, Vergleichen und Weiterverwenden der Daten u. a. für die Projektdatenbank kohesio.eu durch Organe der Europäischen Union ermöglicht wird.
- Zusätzlich wird für die Vorstellung von Förderbeispielen die Höhe der Zuwendung und davon die Höhe der Kofinanzierung der EU veröffentlicht.
- 3.9 ihr bekannt ist, dass den Einrichtungen der Europäischen Union auf Ersuchen Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial zur Verfügung zu stellen ist, einschließlich entsprechender Lizenzen zur Nutzung solchen Materials, sofern dies nicht zu erheblichen Zusatzkosten oder erheblichem Verwaltungsaufwand führt.
- 3.10 ihr bekannt ist, dass im Falle einer Gewährung einer Zuwendung gemäß Art. 50 der Verordnung (EU) 2021/1060 besondere Transparenz- und Kommunikationsvorschriften einzuhalten sind. Vorhaben von strategischer Bedeutung sind zusätzlich verpflichtet, eine größere öffentlichkeits- und medienwirksame Kommunikationsveranstaltung bzw. -maßnahme zum Vorhaben durchzuführen, bei der die EU-Förderung des Vorhabens im Vordergrund steht.
- Verstöße gegen diese können zur teilweisen oder vollständigen Kürzung oder Rückforderung der Zuwendung führen. Das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt "Transparenz und Kommunikation in der Förderperiode 2021-2027" wurde zur Kenntnis genommen.
- 3.11 im Falle der Gewährung einer Zuwendung die bereichsübergreifenden Grundsätze
- "Gleichstellung von Männern und Frauen, Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive"
 - "Nichtdiskriminierung, insbesondere Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen"
 - "Förderung einer nachhaltigen Entwicklung"
- Berücksichtigung finden.
- Die auf www.ilb.de verfügbaren Merkblätter wurden zur Kenntnis genommen.
- Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.5 bis 3.11.

- 3.12 Die antragstellende Person/Organisation erklärt, die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-EU 21)“ im Rahmen der Durchführung des Vorhabens zu beachten.
- 3.13 Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass das auf www.ilb.de verfügbare Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) zur Kenntnis genommen wurde und - sofern zutreffend - die Informationen an Teilnehmende des Vorhabens weitergegeben werden und, dass ihr bekannt ist, dass eine Verletzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen kann.
- 3.14 Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass ihr die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie ihre Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt ist.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen der antragstellenden Person/Organisation (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Angaben zum Zeitpunkt des Beginns des Vorhabens, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Beschreibung des Vorhabens (insbesondere Gesamtziel des Vorhabens, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P/ANBest-G/ANBest-EU 21/ANBest-Kost/NBest-Bau) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf www.ilb.de verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

4 Informationsaustausch/Antragstellung in Papierform

(Die Erklärung muss durch Anklicken bestätigt werden.)

- Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass die Antragstellung ausdrücklich in Papierform gewünscht wird.

5 Datenschutzrechtlicher Hinweis und Datenschutzrechtliche Erklärung

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch die antragstellende Person/Organisation anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB durch Aushändigung oder Zugänglichmachung zur Kenntnis zu geben.

Das Informationsblatt Datenschutz steht auf der Internetseite der ILB unter www.ilb.de/datenschutz zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich erhalten Sie jederzeit auf Anforderung das Dokument in Papierform.

Direktlink Informationsblatt Datenschutz: <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Die antragstellende Person/Organisation erklärt, dass

- sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes im Rahmen der Antragstellung und Bearbeitung einhalten wird, insbesondere dass sie die Informationspflichten erfüllen wird und hierfür alle Personen (Dritte, hierunter fallen auch die in dem Vorhaben tätigen beschäftigten Personen), deren personenbezogene Daten sie für die Beantragung und/oder Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erheben, verarbeiten und an die ILB übermitteln wird, hierüber zu informieren sowie das Informationsblatt Datenschutz der ILB den Dritten aushändigen, bzw. in zur Kenntnisnahme geeigneter Form zugänglich machen wird.
 - die Dritten ihre Zustimmung erteilt haben bzw. im Vorfeld der Erhebung erteilen werden bzw. ein anderer datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, dass die zur Bearbeitung des Antrages, Durchführung des Vorhabens sowie im Rahmen der Nachweisführung zum Vorhaben erhobenen personenbezogenen Daten für eine anschließende Verarbeitung zu statistischen Zwecken im automatisierten Verfahren, in Dateien, Akten und sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE), bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), bei der ILB und ggf. bei den mit Monitoring und Evaluation beauftragten Stellen gemäß dem Informationsblatt Datenschutz der ILB gespeichert, genutzt und verarbeitet werden.
 - ihr bekannt ist, dass die ILB im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung, zur fortlaufenden Beurteilung der Entwicklung der Förderung, zur begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle, zur Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung und Überprüfung/Prüfung der Förderung gemäß bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für die Förderperiode 2021-2027 statistische und ggf. personenbezogene Daten vollständig oder teilweise für den Zeitraum der Förderung sowie einen anschließenden Aufbewahrungszeitraum erfasst und speichert. Das betrifft insbesondere Informationen zu der antragstellenden Person/Organisation, des beantragten/geförderten Vorhabens sowie den geförderten Unternehmen und Personen.
- Die antragstellende Person/Organisation bestätigt die Kenntnisnahme des Datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz sowie die Abgabe der Datenschutzrechtlichen Erklärung.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Stempel bzw. Siegel

Name(n) in Druckbuchstaben

Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

- Vollmachten
- Klimaverträglichkeitsprüfung von Infrastrukturinvestitionen EFRE/JTF 2021-2027
- Nachweis zur Befreiung/teilweisen Befreiung vom Vorsteuerabzug
- Vorhabenbeschreibung
- Darstellung, welchen Beitrag das geplante Vorhaben und die spätere Nutzung zur Erreichung der im genehmigten Multifonds-Programm des Landes Brandenburg für den JTF und im Territorialen Plan für einen gerechten Übergang für die Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark (Brandenburg) genannten Ziele leistet
- Darstellung des beabsichtigten Betreiberkonzepts des Gewerbezentrums
- Entwurfsplanung
- Eigenmittelnachweis, Nachweis Gesamtfinanzierung
- Bedarfsanalyse
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.